

## **Nachprüfung & Mutterschutz**

**Beitrag von „EffiBriest“ vom 20. Mai 2013 14:54**

Doch, die Prüfung dürftest du abhalten, zumindest in der Zeit vor der Geburt. Nach der Geburt darfst du während des Mutterschutzes nicht arbeiten.

Bei mir war es damals so, dass jemand anderes meine Prüfungen korrigieren musste. Ist natürlich blöd, aber auch wir kriegen Kinder, so What? Kann man ja sowieso nicht ändern.